

Steinmann Kilian und Deborah
Dorfstrasse 14a
6214 Schenkon

Gemeinderat Schenkon
Schulhausstrasse 1
6214 Schenkon

Einschreiben

Schenkon, 01.10.2025

Einsprache: Bebauungsplan «Unterdorf»

Rechtsgrundlage: Planungs- und Baugesetz (PBG)

Sehr geehrte Damen und Herren

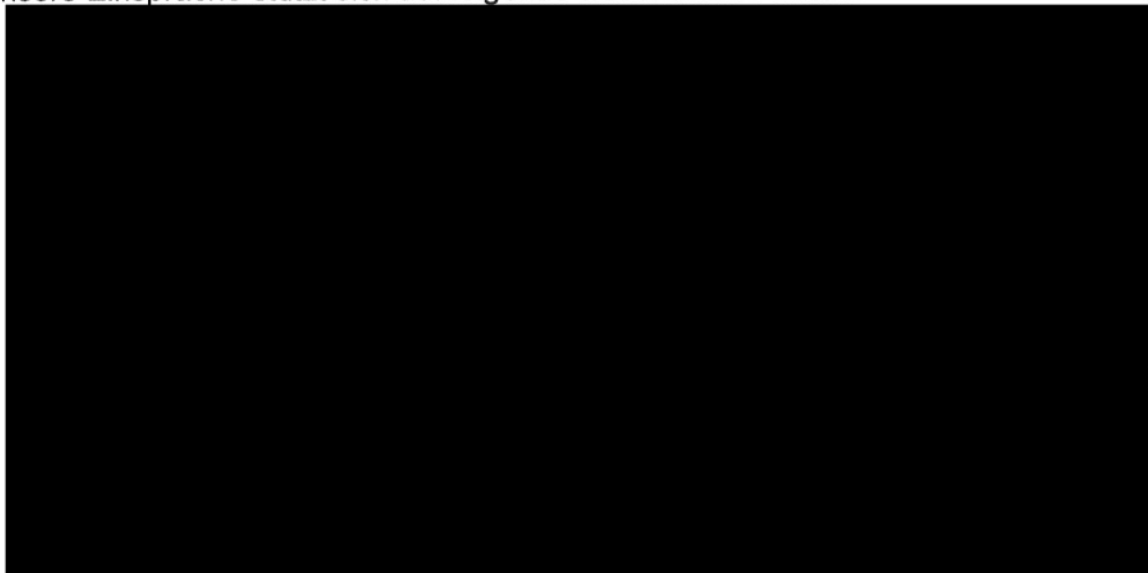
Hiermit erheben wir fristgerecht Einsprache gegen den Bebauungsplan «Unterdorf» der Gemeinde Schenkon, welcher am 08.09.2025 öffentlich aufgelegt wurde.

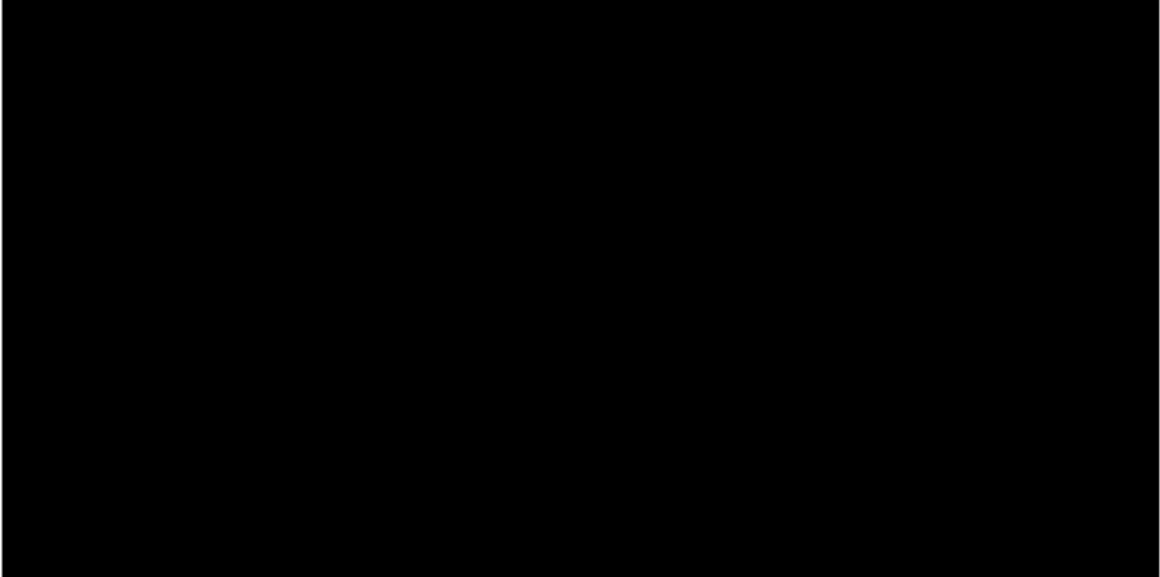
1. Gegenstand der Einsprache

Es wird der Bebauungsplan «Unterdorf» der Gemeinde Schenkon, insbesondere der Baubereich in Bezug auf der Parzelle Nr. 298 / Nr. 299 (Baubereich D), angefochten.

3. Begründung der Einsprache

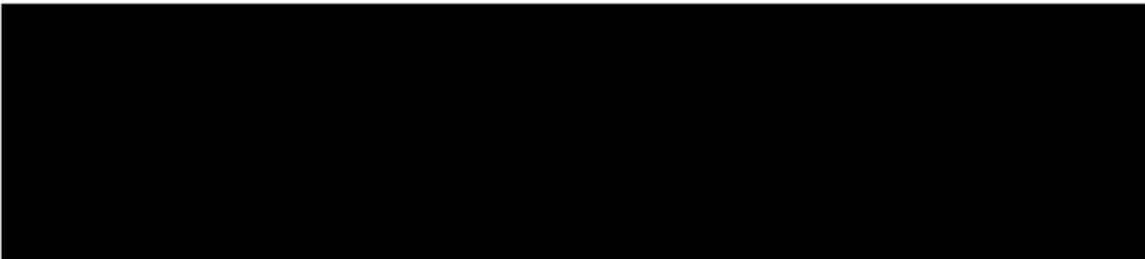
Unsere Einsprache stützt sich auf folgende wesentliche Punkte:



- 
4. Durch die Einhaltung des vom Kanton Luzern geforderten Grenzabstand zur Kantonsstrasse von 4 Meter wird die Grundfläche des Gebäudes Nr. 14b (13) auf Parzelle 299 um über die Hälfte reduziert. Wenn überhaupt, ergibt dies eine Grundfläche von etwa 40m². Wie unter Punkt 1 beschrieben, handelt es sich um ein in sich eigenständiges Gebäude. Es ist nicht möglich ein Neubau auf der restlichen Grundfläche der Parzelle 299 im Baubereich D zu realisieren. Auf Grund des Zustandes ist eine Veränderung von Gebäude Nr. 14b (13) sowohl im Sinne des Eigentümers als auch der Gemeinde Schenkon. Der Kanton macht im Vorprüfungsbericht einen allfällig zukünftigen Kantonsstrassenausbau geltend. Es ist nicht nachzuvollziehen, dass dieser tatsächlich im Bereich des Baubereiches D (als auch der Baubereiche A/J/N und den auf der gegenüberliegenden Strassenseite befindlichen Neubauten) möglich ist und nicht viel eher erst im Anschluss an den Bereich des Bebauungsplans «Unterdorf» grenzenden Grundstücken in Frage kommt. Weiter hat die Testplanung für den Bebauungsplan «Unterdorf» eine Bebauung mit dem Ziel einer natürlichen Geschwindigkeitsreduktion auf der Kantonsstrasse verfolgt. Ein Ausbau der Kantonsstrasse widerspricht diesem Vorhaben, welches gemeinsam mit der Gemeinde ausgearbeitet wurde.

4. Antrag

Aus den oben aufgeführten Gründen beantragen wir, dass der vorliegende Bebauungsplan «Unterdorf» in der aktuellen Form nicht genehmigt wird. Wir ersuchen um eine Überarbeitung unter Berücksichtigung folgender Punkte:





- D)
Der Abstand von 4 m zur Kantonsstrasse für den Neubaubereich D ist zu korrigieren, da eine Nutzung der restlichen Baufläche unmöglich umgesetzt werden kann.

5. Schlussbemerkung

Wir bitten Sie, unsere Einwände eingehend zu prüfen und uns über den weiteren Verlauf des Verfahrens zu informieren. Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

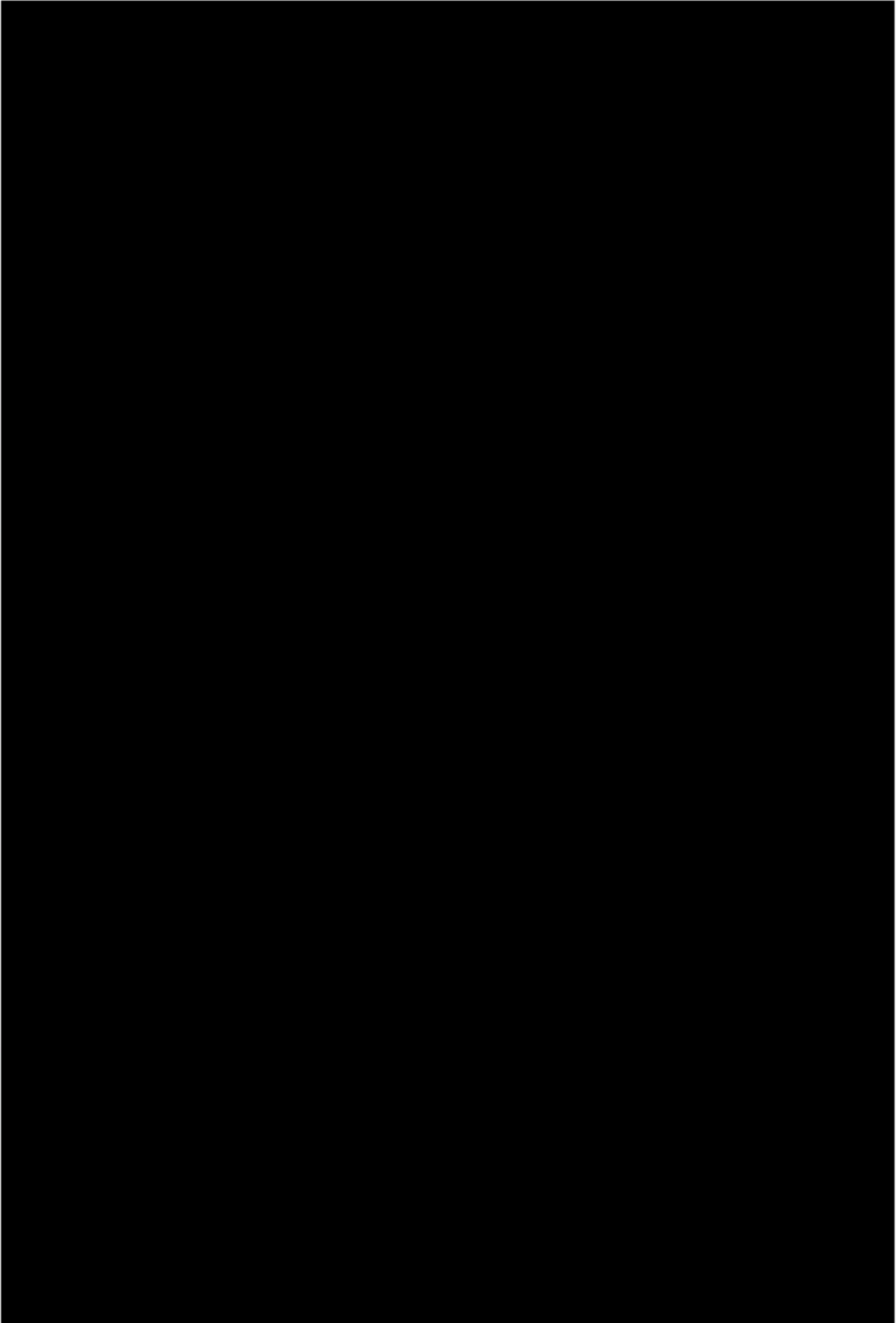
A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Kilian D. Steinmann'.

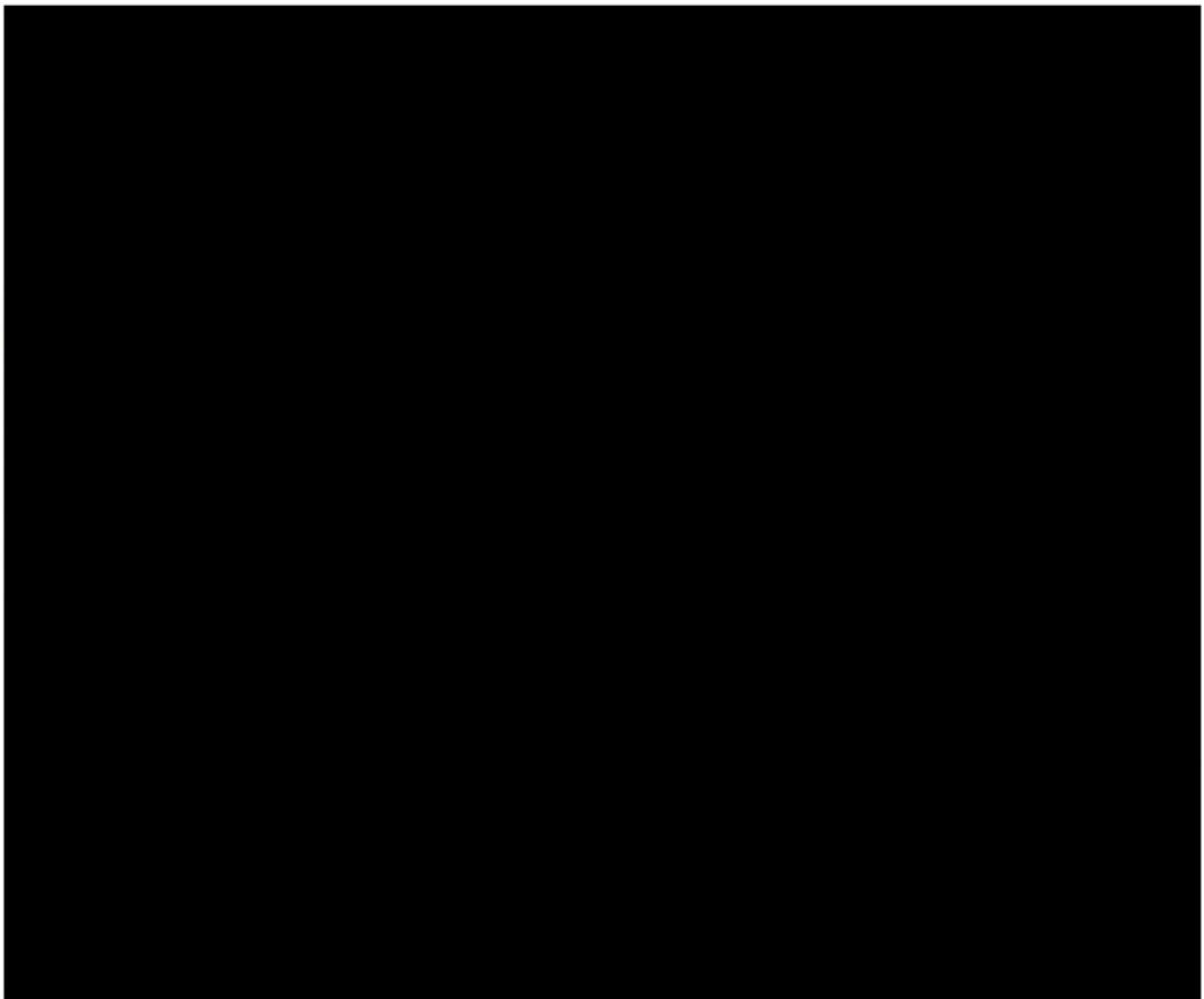
Kilian und Deborah Steinmann

Schenkon, 01.10.2025

Beilage: -Anhang zu Anträgen
 -Foto Gebäude 14a/14b

Anhang zu Anträgen





Antrag Punkt D)

Mit dieser Fläche (ca. 40m²) ist kein Neubau realisierbar.

